



Irmgard Rode Siegfried Scheld

Sozialprognose bei Tötungsdelikten

Eine empirische Studie

Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York
London Paris Tokyo

Professor Dr. Irmgard Rode
Mommсенstr. 75
5000 Köln 41

Siegfried Scheld
Zehnmorgenstr. 49
6000 Frankfurt 50

ISBN-13:978-3-540-17049-5 e-ISBN-13:978-3-642-93335-6
DOI: 10.1007/978-3-642-93335-6

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Rode, Irmgard: Sozialprognose bei Tötungsdelikten: e. empir. Studie / Irmgard Rode; Siegfried Scheld. – Berlin; Heidelberg; New York; London; Paris; Tokyo: Springer, 1986.
ISBN-13:978-3-540-17049-5

NE: Scheld, Siegfried:

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2 UrhG werden durch die „Verwertungsgesellschaft Wort“, München, wahrgenommen.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1986

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Produkthaftung. Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Gesamtherstellung: Konrad Triltsch GmbH, Graphischer Betrieb, Würzburg
2119/3145-543210

Für Wolfgang de Boor
zum 70. Geburtstag

Vorwort

Der „große Verbrecher“, der die Welt verneint, den totalen Widerstand inszeniert – als Inkarnation der großen Negation – ist philosophische Vision oder literarische Phantasie. Gemessen daran ist die konkrete Beschäftigung mit dem Straftäter (wohltuend) ernüchternd; was in den Blick gerät, ist im wesentlichen ein Scheitern. Schulte hat von der sog. Alterspädophilie gesagt, sie sei „Kriminalität aus Schwäche“; vielleicht läßt sich vereinfachend diese Formel auf Kriminalität überhaupt übertragen: ein Handeln aus Schwäche, Ausdruck eines Scheiterns, Zeichen von Ausweglosigkeit, ein Agieren angesichts nicht nur unlösbarer, oft auch gar nicht benennbarer Konflikte.

Dies ist auch nicht anders, wenn es um „die Mörder“ geht. So können sie getrost auch Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen werden. Sie rücken damit in unsere Nähe, es ergeben sich Verständlichkeiten; dies eröffnet Zugang und Möglichkeiten eines rationalen und vielleicht auch hilfreichen Umgangs mit ihnen.

Die Maxime des angemessenen, rationalen, humanen Umgangs mit dem Straftäter setzt ein hohes Maß an Aufklärung voraus. Der „moralische Reflex“ des Abwertens und der Vergeltung muß überwunden werden. Dies fällt besonders schwer bei Tötungsdelikten. Offenkundig ist dies schon deshalb, weil trotz aller Versachlichungsbestrebungen in der Rechtsprechung an der moralisch wertenden Unterteilung von Tötungshandlungen festgehalten wird: Von dem Begriff der „Unzucht“ hat man sich bei der letzten Strafrechtsreform getrennt und ihn durch den neutraleren Begriff der „Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ ersetzt; von dem Begriff des „Mordes“ in Abgrenzung zum „Totschlag“ hat man nicht lassen können, obwohl dies rational im Sinne von Aufklärung nicht begründbar ist. Die Differenzierung basiert auf der „subjektiven Tatseite“, verweist mithin auf die psychologische Dimension, wenn die „niedrigen Beweggründe“ als Kriterium für die Qualifikation eines Tötungsdelikts genannt werden. Diese aber, die „niedrigen Beweggründe“, sind allesamt rationale Konstrukte, juristische Fiktionen, die weder in der Psychologie noch in angrenzenden Wissenschaften von der menschlichen Person eine Entsprechung haben und die sich folglich auflö-

sen bei der Beschäftigung mit einer konkreten Täterpersönlichkeit.

Die Herausnahme des „Mordes“ als einer besonders „verabscheuungswürdigen Tat“ ist auch unter dem Aspekt der Tatfolgen, also der Strafe, rational nicht begründbar. Denn einmal reicht auch das Strafmaß beim Totschlag bis zu „lebenslänglich“; zum anderen ist dies auch unter den Aspekten der Spezial- und Generalprävention nicht zu rechtfertigen. Die Ergebnisse des vorliegenden Buches zeigen, daß die Prognose nach Tötungsdelikten sehr viel günstiger ist als bei manch anderer Kriminalität. Sodann wäre es absurd zu meinen, ein flexiblerer, angemessenerer Umgang mit Bestrafung würde zur Folge haben, daß Beil und Messer zu den bevorzugten Mitteln zwischenmenschlicher Auseinandersetzung avancierten. Daß hier irrationale Sühne- und Vergeltungsaspekte eine führende Rolle spielen, obwohl diese den modernen Maximen des Strafrechts widersprechen, zeigt sich auch daran, daß es in Nachbarländern die Todesstrafe teils noch gibt und dort, wo sie abgeschafft ist, Phantasien von der Todesstrafe immer wieder auftauchen und auch diskutiert werden.

Es ist die Essenz des vorliegenden Buches, auf diesen Widersinn und Widerspruch hinzuweisen und auf ein rational humanes Umgehen mit dem Straftäter hinzusteuern. Dies ist besonders gut gelungen in der Darstellung von Tötungsdelikten durch Frauen. Das Verdienst des Buches liegt auch darin, daß hier ein umfangreiches Material – 870 Gerichtsurteile – sorgfältig durchgearbeitet worden ist.

In dem Ausgangsmaterial liegt zugleich auch die Begrenzung der Untersuchung: menschliches Schicksal kommt vor allem insoweit ins Blickfeld, als es im juristischen Denksystem erfassbar ist. Dies führt, psychologisch gesehen, zu Artefakten. Ein Paradigma hierfür ist das juristische Axiom, jede Handlung, jede Tat sei auf ein „Motiv“ im Sinne einer rationalen Begründung, auf ein plausibles „Weil“ zurückzuführen. Dies führt nicht selten auf die falsche Spur, in die Irre, auf Nebengleise. Im Kapitel „Vom bleichen Verbrecher“ heißt es bei Nietzsche: „So spricht der rote Richter: 'Was mordete doch dieser Verbrecher? Er wollte rauben.' Aber ich sage euch: Seine Seele wollte Blut, nicht Raub: Er dürstete nach dem Glück des Messers! Seine arme Vernunft aber begriff diesen Wahnsinn nicht und überredete ihn 'Was liegt an Blut!' Sprach sie; 'willst du nicht zum mindesten einen Raub dabei machen? Eine Rache nehmen?' Und er horchte auf seine arme Vernunft: Wie Blei lag ihre Rede auf ihm, – da raubte er, als er mordete. Er wollte sich nicht seines Wahnsinns schämen.“

In diesem Zusammenhang am eindrücklichsten sind für mich die 14 Interviews mit Tätern in diesem Buch als Kontrast zu den Feststellungen in den Gerichtsurteilen. Hier kommt die menschliche Dimension ohne die verzerrende Optik juristischer Begrifflichkeiten und Fiktionen zum Ausdruck, und hier verschwimmen die rationalen Kategorien (psychisch Kranke, Konflikttäter, Affekttäter, rational planende Täter), die nur einen heuristischen Wert haben, zur Gestalt eines Schicksals, das zu einer anderen Auseinandersetzung auffordert als zu einer Verwaltung und Verfügung.

Hamburg, im August 1986

EBERHARD SCHORSCH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Begriffsbestimmung von Prognose	3
2.1 Anwendungsbereich der Prognose	3
2.1.1 Urteilsprognose	3
2.1.2 Vollzugsprognose	3
2.1.3 Entlassungsprognose	4
2.2 Prognosemethoden	4
2.2.1 Intuitive Methode	4
2.2.2 Klinische Methode	4
2.2.3 Statistische Methode	5
2.2.4 Kombinierte Prognose	5
3. Prognoseforschung 1959 – 1985 im Hinblick auf Personen mit Tötungsdelikten	7
4. Beschreibung unserer Untersuchung	11
4.1 Sozialpsychologische Analyse von 750 Personen mit Tötungsdelikten	11
4.1.1 Probandengruppe	12
4.1.2 Erfaßte Daten	12
4.1.3 Beschreibung der Gesamtgruppe hinsichtlich der erfaßten Daten	13
4.1.4 Zusammenfassung	18
4.2 Vergleich von männlichen und weiblichen Tätern	19
4.2.1 Alter	20
4.2.2 Familienstand	21
4.2.3 Vorstrafen	21
4.2.4 Täter-Opfer-Beziehung	21
4.2.5 Motivation	22
4.2.6 Alkohol/Drogen	22
4.2.7 Psychiatrische Gutachten	23
4.2.8 Urteil	23

4.2.9 Zusammenfassung	24
Beispiel 1: Frau K. tötet ihren Ehemann nach jahrelangem Familienkonflikt	26
Beispiel 2: Frau W. tötet ihren Sohn aufgrund psychischer Überlastung	28
Beispiel 3: Frau S. verletzt bzw. tötet 2 Freunde aufgrund ihrer schweren Beziehungsstörung zu Männern	30
4.3 Quantitative und qualitative Veränderungen von Tötungsdelikten (Vergleich der Jahrgänge 1969 und 1981)	32
4.3.1 Anzahl der Tötungsdelikte	32
4.3.2 Anteil der Frauen	34
4.3.3 Anzahl vorbestrafter Täter und Täterinnen	35
4.3.4 Soziale Vorgeschichte der Täter und Täterinnen	35
4.3.5 Alkohol- bzw. Drogeneinfluß zur Tatzeit	35
4.3.6 Täter-Opfer-Beziehung	35
Beispiel 4: Der Jugendliche H.-D. tötet im alkoholisierten Zustand unter Gruppendruck eine alte Frau	37
4.3.7 Psychiatrische Gutachten	38
4.3.8 Rechtsprechung hinsichtlich Strafmaß und Maßnahmepraxis	38
4.3.9 Zusammenfassung	39
4.4 Vergleich einer Personengruppe, die einmal ein Tötungsdelikt begangen hat, mit einer Gruppe von Rückfalltätern	40
4.4.1 Beschreibung der Gruppe der Rückfalltäter	41
4.4.2 Analyse der rückfallbegünstigenden Faktoren	46
Beispiel 5: Herr A. tötet infolge seiner schweren narzißtischen Persönlichkeitsstörung seinen Schwager und eine flüchtige Bekannte	49
Beispiel 6: Frau B. tötet aufgrund ihrer Beziehungs- schwierigkeiten 2 junge Mädchen	51
Beispiel 7: Herr St. tötet aufgrund seiner sexuell gefärbten Beziehungsproblematik 3 Frauen	54
Beispiel 8: Herr Sch. begeht unter Alkoholeinfluß Totschlagsversuche an 2 Männern	55
Beispiel 9: Frau E. tötet aus einer sich verschärfenden familiären Konfliktsituation heraus 2 alte Frauen	58
Beispiel 10: Herr V. begeht in einer schweren psychischen Belastungssituation einen Raubüberfall und tötet in Panik einen Geldboten	60

4.4.3	Vergleich einer Gruppe von 66 Rückfalltätern mit einer Kontrollgruppe von Einmaltätern	63
4.4.4	Vergleich der Gesamtgruppe von 750 Einmaltätern mit der Gesamtgruppe von 108 Rückfalltätern	64
4.4.5	Zusammenfassung und Analyse der Ergebnisse	65
	Beispiel 11: Herr F. tötet nach jahrelanger Über- forderungssituation seine kranke Mutter	68
	Beispiel 12: Herr S. tötet als „Konfliktlösungsversuch“ seinen als autoritär erlebten Vater	71
	Beispiel 13: Herr U. tötet aus Wut und Verzweiflung seine Ehefrau, die ihn verlassen hat	77
	Beispiel 14: Herr N., Alkoholiker, tötet im Rausch einen Stadtstreicher	79
5.	Vorschläge für Alternativen zum Strafvollzug bei Personen mit Tötungsdelikten	83
5.1	Maßnahmen für Täter mit günstiger Sozialprognose (Affekt- und Konflikttäter)	83
5.2	Maßnahmen für Täter mit ungünstiger Sozialprognose	85
6.	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	89
7.	Ausblick	91
8.	Literatur	93